

Anlage A zur V/0341/2021

Kurzüberblick

Mit der Vorlage begegnet die Stadt Münster den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- bzw. Landesebene hinsichtlich der Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen sowie der drastisch zunehmenden Flächenkonkurrenz im öffentlichen Raum und der damit wachsenden Nachfrage an Carsharing-Fahrzeugen. Hierzu hat die Verwaltung eine Liste mit 180 Stellplätzen an 59 Standorten erarbeitet, an denen Carsharing zukünftig angeboten werden soll. Grundlage dieser Standortliste sind die 86 anbieterübergreifenden Stellplätze, die aktuell im öffentlichen Raum verortet sind, zuzüglich 94 neuer Stellplätze. Ziel der Ausweitung der Standorte ist es, die Grundversorgung von Carsharing-Fahrzeugen nicht nur in der (erweiterten) Innenstadt, sondern auch anderenorts sicherzustellen. Die Verortung dieser Standorte richtet sich nach Nachfrage, einer möglichst zeitnahen Umsetzbarkeit sowie einer möglichst nachvollziehbaren räumlichen Verteilung auf dem gesamten Stadtgebiet.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Stadt Münster fördert Carsharing als wichtigen Baustein der nachhaltigen Mobilität und als Instrument zur Reduzierung des Bestands an privaten Fahrzeugen. Übergeordnete Ziele der Förderung von Carsharing sind die Inhalte der „Konzeptstudie Münster Klimaneutralität 2030“ (vgl. V/0628/2021). Die deutliche Erhöhung der Anzahl an Carsharing-Stellplätzen und -Standorten soll zu einer Reduzierung der Emissionsbelastung sowie zu besser und vielfältiger nutzbaren öffentlichen Räumen und damit zu einer insgesamt für alle lebenswerteren und attraktiveren Stadt beitragen.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen bestehende Carsharing-Stellplätze sowie weitere derzeit noch öffentlich nutzbare Stellplätze über eine Sondernutzung in Stellplätze für Carsharing-Fahrzeuge umgewandelt werden. Darüber hinaus wird die derzeit bestehende Vergabep Praxis, inkl. der damit verbundenen Beschilderung, vereinheitlicht sowie an die aktuellen gesetzlichen Regelungen angepasst und diese umgesetzt.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2022 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 100.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig
---------------------------	--	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (...):

Die Vorlage liefert einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Sie dient der Realisierung einer umweltgerechten und flächenschonenden Mobilität und ist damit ein Baustein im Masterplan Mobilität Münster 2035+. Über die Förderung von Carsharing und Elektro-Carsharing können verkehrsbedingte Emissionen zukünftig reduziert und öffentliche Flächen in eine andere Nutzung (z.B. Fahrradstraßen, Außengastronomie, Stadtgrün) überführt werden.